

From: nord@degewo.de Nord@degewo.de
Subject: 1500/100758-003305
Date: 24. October 2018 at 12:51
To: [REDACTED]@gmail.com

N

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre Mail haben wir inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Zunächst möchten wir Ihnen Ihre Bedenken nehmen hinsichtlich einer Gesundheitsgefährdung aufgrund von Schadstoffbelastung.

Sie haben ja bereits selber bemerkt, dass wir als Vermieter nicht dem Wunsch eines ausziehenden Mieters nachkommen müssen.

Wir verstehen Ihren Wunsch nach einem reibungslosen und unkomplizierten Mieterwechsel.

Wie Sie vielleicht jedoch bereits durch Presse und Rundfunk selber zur Kenntnis nehmen mussten, hat sich die Wohnungsmarktsituation in Berlin grundsätzlich geändert.

Als landeseigenes Wohnungsunternehmen ist es uns nicht immer möglich, frei über jede Wohnung zu verfügen.

Vor allem Wohnungen, die dem sozialen Wohnungsbau unterliegen, so wie auch die von Ihnen angemietete Wohnung.

Gewisse Voraussetzungen müssen oftmals erfüllt sein. In der Regel können daher derzeit kaum noch Nachmieterwünsche durch den Vermieter berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie daher, zunächst davon auszugehen, dass Sie uns die Wohnung vollständig geräumt herausgeben müssen.

Nach Eingang Ihrer Kündigung sind wir selbstverständlich um eine wohlwollende Prüfung bemüht. Wir dürfen hierbei jedoch nochmals auf unsere obigen Ausführungen verweisen und bitten Sie bereits heute um Ihr Verständnis, sofern wir Ihrem Wunsch nicht nachkommen können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Kleinecke
Kundenzentrum Nord

KUZ Nord
Brunnenstraße 128
13355 Berlin

Telefon: 030 26485-2388
Nord@degewo.de

Von: Vermietung-Nord

Gesendet: Dienstag, 9. Oktober 2018 14:07

An: nord@degewo.de

Betreff: Schadensbelastung? Mietvertrag 1100/100758-003305

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@gmail.com>

Gesendet: Dienstag, 9. Oktober 2018 13:10

An: Vermietung-Nord <Vermietung-Nord@degewo.de>

Betreff: Fwd: Schadensbelastung? Mietvertrag 1100/100758-003305

Bitte antworten Sie an diese E-mail Adresse: [REDACTED]@gmail.com

Vielen Dank.

Begin forwarded message:

From: info@bambuskomfort.com

Subject: Schadensbelastung? Mietvertrag 1100/100758-003305

Date: 9. October 2018 at 13:07:10 GMT+2

To: vermietung-nord@degewo.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben am 17. September angerufen, um uns wegen der Weitergabe unserer Wohnung zu informieren, die wir vor 6 1/2 Jahren von Freunden übernommen haben. Die Wohnung wurde von uns vor Einzug aufwendig renoviert.

Uns wurde bei dem Telefonat mitgeteilt, das die Wohnung schadstoffbelastet sei und deshalb für eine Weitergabe gesperrt wäre? Weder im Mietvertrag noch in der Vereinbarung über bauliche Veränderungen steht etwas über eine Schadstoffbelastung. Seit wir hier leben wurde auch nie etwas kommuniziert diesbezüglich.

Bitte um nähere Infos, um welche Schadstoffbelastung es sich dabei handeln soll. Wie schon erwähnt, haben wir die Wohnung vor dem Einzug komplett renoviert, die Böden sind jetzt zu 70% mit Parkett überdeckt. Der restliche Bereich wurde noch vom Vormieter gefliest. Auch die Wände und Decken wurden erneuert. Das Badezimmer wurde komplett renoviert.

Eine Schadstoffbelastung ist aus unserer Sicht deshalb praktisch ausgeschlossen. Die Wohnung ist wohnbar. Wir wohnen ja hier auch schon 6 1/2 Jahre! Wenn es eine Belastung gäbe, wäre es wohl angebracht gewesen uns darüber zu informieren.

Man sagte uns auch am Telefon, das eventuell eine Luftmessung gemacht werden kann um eine Schadstoffbelastung auszuschließen und die Weitervermietung zu ermöglichen. Das hat uns etwas nachdenklich und besorgt gemacht, denn eine eventuell vorhandene Belastung über die letzten 6 Jahre wäre ja für uns schädlich gewesen, oder?

So wie das bisher gehandhabt wurde, scheint es ja nicht ein all zu großes Problem zu sein, denn seit unserem Anruf hat sich auch niemand bei uns gemeldet. Wenn wir uns gemeldet hätten und 20 weitere Jahre hier in der Wohnung leben würden, hätten wir wohl nie von einer Schadstoffbelastung erfahren

von einer Schallbelastung erfahren.

Da wir die Wohnung gerne komplett möbliert und mit eingebauter Küche weitergeben möchten und einen qualifizierten Nachmieter (mit unbefristetem Arbeitsvertrag) vorschlagen möchten, wären wir Ihnen dankbar wenn Sie die nötigen Schritte zur Feststellung der Wohnbarkeit zeitnah einleiten könnten. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Absprache natürlich möglich.

Uns ist bewusst, das es für die Weitergabe keinen rechtlichen Anspruch gibt, es wurde uns aber damals von Ihrer Seite (von Frau Kerstin Graf) mündlich zugesichert, das man einen qualifizierten Nachmieter vorschlagen kann und das man diesen auch akzeptiert wenn er über ein geregeltes Einkommen verfügt. Auch der Hausmeister hat uns dies bei der Wohnungsübergabe so bestätigt.

Die letzten zwei Mieter haben auch den Nachmieter gestellt (die zwei Vereinbarungen sind vorhanden). Somit hatten wir nie Zweifel daran, das es bei uns anders sein soll. Die Renovierung der Wohnung erfolgte im Vertrauen darauf, das die Wohnung wohnbar ist und weitergegeben werden kann. Man renoviert sonst keine Mietwohnung!

Wir wären sehr an einer Lösung im einvernehmen interessiert und erwarten Ihre Antwort **bis spätestens 19.10.2018.**

Mit freundlichen Grüßen,

██████ & ██████████

Graunstr. 7
13355 Berlin

████████████████████

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.